

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Ebermannsdorf für den Bebauungsplan ‚Barbarafeld‘ in Ebermannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat in der Sitzung vom 10.12.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen und den Entwurf in der Sitzung vom 19.07.2021 gebilligt.

Geltungsbereich



Der Planentwurf ist durch das Büro NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Städteplaner Partnerschaft mbB, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet der Flurnummern 309/4, 300/41, 309/58, 309/59 und 309/60 der Gemarkung Ebermannsdorf und die Begründung liegen im Rathaus, Anschrift: Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf – Zimmer 4 vom **09.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021** während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. **Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) wird eine telefonische Terminvereinbarung unter der 09624/9203-24 vorausgesetzt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ebermannsdorf.de/aktuelles/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebermannsdorf, 28.07.2021

Johann Vornlocher, 2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln
angeheftet am 29.07.2021
abzunehmen frühestens 17.09.2021
abgenommen am

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

.....